

RS Vwgh 1989/3/16 88/14/0226

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.03.1989

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

BAO §167 Abs2;

BAO §184;

ESTG 1972 §21 Abs1 Z2;

ESTG 1972 §23 Z1;

UStG 1972 §22;

Beachte

Besprechung in:ÖStZ 1989, 354;

Rechtssatz

Ausführungen zur Hinzuschätzung von Umsätzen und Gewinnen aus dem Viehhandel mit Rindern, der unter dem Deckmantel einer pauschalierten Landwirtschaft betrieben wurde (griffweise Schätzung; der Abgabepflichtige beanstandete, daß bei der Gewinnhinzuschätzung ein Gewinn von 20 vH vom Umsatz auf Grund einer Handelskammerauskunft angenommen wurde, wonach ein Rohaufschlag von 20 vH durchaus erzielbar sei).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1988140226.X02

Im RIS seit

16.03.1989

Zuletzt aktualisiert am

04.04.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>